



- Fraktion im Stadtparlament der Stadt Immenhausen

Vorsitzender Frank Bischoff – Immenhäuser Straße 18 – 34376 Immenhausen
Telefon 05673.995381 – Mobil 0173.8671061 – Mail: fb@freie-liste-immenhausen.de

Freie Liste – Immenhäuser Str. 18 – 34376 Immenhausen

Herrn

10.11.2025

Stadtverordnetenvorsteher Carsten Siebert

Marktplatz 1

34376 Immenhausen

Betreff: Vorgehen der Windpark Reinhardswald GmbH & Co. KG – Aufforderung zur Einhaltung der Genehmigungsverfahren und Überprüfung des Vertrauens in die Geschäftsführung

Bezug: Artikel der HNA vom 25.09.2025 – „Straßenbau mitten im Wald“

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Siebert,

nachstehend erhalten Sie unseren korrigierten Antrag.

Wir bitten, die nachstehenden Punkte 1 bis 3 zum Antrag, wie in der Ausschusssitzung angeregt, einzeln abstimmen zu lassen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Immenhausen möge beschließen:

1. Die Stadt Immenhausen fordert die Windpark Reinhardswald GmbH & Co. KG auf, sämtliche Erschließungsmaßnahmen – hier ist ausdrücklich die nicht genehmigten Asphaltierung von Teilen der Wegflächen im Reinhardswald genannt – unverzüglich einzustellen, solange hierfür keine abschließende Genehmigung der zuständigen Behörden vorliegt.

2. Die Stadtverordnetenversammlung erwartet eine schriftliche Stellungnahme der Geschäftsführung der Windpark Reinhardswald GmbH & Co. KG zu den im Artikel der HNA



- Fraktion im Stadtparlament der Stadt Immenhausen

Vorsitzender Frank Bischoff – Immenhäuser Straße 18 – 34376 Immenhausen
Telefon 05673.995381 – Mobil 0173.8671061 – Mail: fb@freie-liste-immenhausen.de

vom 25.09.2025 geschilderten Vorgängen und den laufenden ordnungsrechtlichen Verfahren.

3. Die Stadt Immenhausen wird aufgefordert innerhalb der Gremien der EGR prüfen zu lassen, ob beide Geschäftsführer der Windpark Reinhardswald GmbH & Co. KG – auch aufgrund der Planungsfehler im Zusammenhang mit der nicht genehmigten Asphaltierung – weiterhin das Vertrauen genießen, die Interessen der kommunalen Anteilseigner verantwortungsvoll zu vertreten.

Begründung:

Laut Bericht der *Hessischen/Niedersächsischen Allgemeinen (HNA)* vom 25. September 2025 wurde im Zusammenhang mit dem Bau des Windparks Reinhardswald eine Asphaltstraße errichtet, obwohl die abschließende Genehmigung hierfür noch ausstand.

Das Regierungspräsidium Kassel hat ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet, das eine Geldbuße von bis zu 50.000 Euro nach sich ziehen kann.

Unabhängig von der grundsätzlichen Haltung zur Windenergienutzung im Reinhardswald erwarten die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Immenhausen, dass für alle Beteiligten – ob privat, kommunal oder wirtschaftlich – gleiche rechtliche Maßstäbe gelten.

Es darf nicht sein, dass ein Unternehmen, an dem auch kommunale Anteilseigner beteiligt sind, ohne gültige Genehmigung Tatsachen schafft.

Für die Zuwegung war ursprünglich lediglich der baubedingte Ausbau der Waldwege durch Schotteraufschüttungen, teilweise Verbreiterungen und die Aufweitung von Kurvenbereichen genehmigt.

Erst im Mai 2025 wurde ein Antrag auf temporäre Asphaltierung von Teilflächen gestellt.

Nach Aussage des Regierungspräsidiums wurde jedoch bereits am 12.09.2025 auf Grund betrieblicher Erfordernisse ohne Genehmigung mit der Asphaltierung begonnen. Aus diesem Grund wurde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Der Antrag zur temporären Asphaltierung befindet sich laut RP weiterhin in Bearbeitung.



- Fraktion im Stadtparlament der Stadt Immenhausen

Vorsitzender Frank Bischoff – Immenhäuser Straße 18 – 34376 Immenhausen
Telefon 05673.995381 – Mobil 0173.8671061 – Mail: fb@freie-liste-immenhausen.de

Dieser Vorgang steht leider nicht allein. Bereits zuvor kam es zu einer Umgehung der Vorgaben, als für die LKW-Transporte von Schotter ein nicht genehmigter Waldweg genutzt wurde – entgegen ausdrücklicher Weisung des zuständigen Forstamtes. In der Folge verunfallte ein LKW auf eben diesem nicht freigegebenen Weg.

In der Gesamtschau entsteht der Eindruck, dass Planungsversäumnisse nachträglich durch Schaffen von Fakten und unter Missachtung rechtlicher Vorgaben korrigiert werden sollen.

Das Vorgehen der Windpark Reinhardswald GmbH & Co. KG hat in der Öffentlichkeit zu erheblicher Irritation geführt. Zahlreiche Leserbriefe und Diskussionen zeigen deutlich, dass das Vertrauen in ein rechtmäßiges und transparentes Handeln erschüttert ist.

Die Stadt Immenhausen ist als Anteilseignerin der EGR daher in der Verantwortung, sich klar zu dieser Vorgehensweise zu positionieren und Konsequenzen einzufordern.

Für die Fraktion Freie Liste Immenhausen

Frank Bischoff

Fraktionsvorsitzender